

Finanzielles Rahmenkonzept Olympische und Paralympische Spiele in Berlin

Stand: 30.04.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick.....	1
2. Ausgangslage	2
3. Budgetsystematik und Methodik	4
3.1. IOC-Referenzmodell.....	4
3.2. Weitere und nicht olympiaspezifische Kosten	5
3.3. Finanzierung.....	5
3.4. Methodik der Kostenermittlung	6
4. Kostenrahmen	8
4.1. Kosten und Erlöse in der IOC-Budgetsystematik.....	8
4.1.1. Organisations- und Durchführungsbudget	8
4.1.2. Investitionsbudget.....	15
4.1.3. Öffentliche Dienstleistungen.....	20
4.2. Weitere Kosten	21
4.2.1. Internationale Bewerbungsphase.....	21
4.2.2. Beteiligung der Stadtgesellschaft und weitere Berliner Maßnahmen.....	22
4.2.3. Gesamtstädtische Investitionsschwerpunkte und Bundesmaßnahmen.....	22
4.2.4. Beschleunigungskosten	23
4.3. Umgang mit Unvorhergesehenem und Risiken.....	23
5. Abschließende Einordnung.....	24

1. Überblick

Berlin möchte gemeinsam mit Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen, insbesondere der Stadt Leipzig, die Olympischen und Paralympischen Spiele 2036, 2040 oder 2044 ausrichten. Mit Hamburg, München und Köln Rhein-Ruhr befinden sich drei weitere Gebietskörperschaften in der nationalen Bewerbungsphase. In diesem Rahmen prüft der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) die Konzepte der interessierten Gebietskörperschaften auf Basis der bis zum 4. Juni einzureichenden finalen Bewerbungsunterlagen und entscheidet im Rahmen der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 26. September 2026 über die deutsche Ausrichterstadt bzw. Region für die deutsche Bewerbung beim International Olympic Committee (IOC).

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat gemeinsam mit weiteren Ressorts und externen Finanzexpertinnen und -experten ein finanzielles Rahmenkonzept für eine mögliche Olympiabewerbung Berlins erarbeitet. Es legt die finanziellen Rahmenbedingungen dar und zeigt auf, wie eine verantwortungsvolle, nachhaltige Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele realistisch umgesetzt werden kann.

Dabei werden Kosten und Erlöse transparent strukturiert und den zuständigen Bereichen zugeordnet. Die Annahmen basieren auf aktuellen Planungen und internationalen Erfahrungen vergleichbarer Großveranstaltungen, unter Berücksichtigung der spezifischen Berliner Bedingungen. Die Kalkulationen dienen als dynamische Grundlage, die mit der Planung weiter verfeinert werden. Schon jetzt zeigt sich, dass eine wirtschaftlich tragfähige Durchführung möglich ist.

Für eine bessere Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit im nationalen Bewerbungsverfahren orientiert sich der Aufbau des Kostenrahmens für Berlin an den Anforderungen des DOSB zur Ermittlung der mit dem jeweiligen Bewerbungskonzept verbundenen Kosten- und Finanzierungsfragen und der Rahmenkonzepte anderer Bewerber, insbesondere der Freien Hansestadt Hamburg, aus deren Konzept einheitliche Ausführungen übernommen wurden.

Die internationale Budgetsystematik des IOC unterscheidet grundsätzlich zwischen drei zentralen Budgetbereichen. Das Organisations- und Durchführungsbudget (Games Organisation Budget, GOB) umfasst die organisationsbezogenen Kosten für Planung und Durchführung der Spiele und wird im Wesentlichen aus privaten Einnahmen des Organisationskomitees (Organising Committee of the Olympic Games, OCOG) finanziert, insbesondere aus Beiträgen des IOC, Sponsoring, Ticketing sowie weiteren veranstaltungsbezogenen Erlösen. Die vorliegenden Kalkulationen zeigen, dass das organisationsbezogene Durchführungsbudget nach derzeitiger Annahmelage auf der Kostenseite rund 4,82 Mrd. EUR aufweist, denen Einnahmen in Höhe von rund 5,24 Mrd. EUR gegenüberstehen. Damit wird das grundsätzliche Ziel der Kostendeckung erreicht werden. Rechnerisch ergibt sich aktuell ein Überschusspotenzial in Höhe von rund 420 Mio. EUR, der insbesondere dem Berliner Schul- und Breitensport zufließen soll. Ein möglicher Überschuss in dieser Höhe ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Berlin auf einen sehr großen Anteil bestehender Infrastruktur zurückgreift und auf die aufwändige Errichtung

temporärer Sportstätten, die dem Durchführungsbudget zugeschlagen werden, verzichten kann.

Davon getrennt werden langfristige Infrastruktur- und Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen des Investitionsbudgets (Urban Development Budget, UDB) betrachtet. Hierunter fallen insbesondere Investitionen in Sportstätten, Verkehrs- und Mobilitätsinfrastruktur sowie weitere Maßnahmen mit nachhaltigem Nutzen für Stadt und Region, die ausschließlich im Zusammenhang mit der Durchführung der Spiele initiiert und umgesetzt werden.

Mit den Reformprogrammen des IOC im Zuge der Olympic-Agenda 2020 und der Weiterentwicklung zur „Olympic-Agenda 2020 +5“ erfolgte eine Änderung der konzeptionellen Grundausrichtung von Bewerbungen, die vorrangig die Nutzung bestehender Infrastrukturen und eine nachhaltige Stadtentwicklung vorsieht. Die geplanten Maßnahmen sollen einen langfristigen Mehrwert für die Stadt/ Region bringen.

Ein dritter Budgetbereich umfasst öffentliche Dienstleistungen (Public Operations Budget, POB). Hierzu zählen insbesondere Leistungen der öffentlichen Hand in den Bereichen Sicherheit, Mobilität, medizinische Grundversorgung sowie weitere staatliche Aufgaben im öffentlichen Raum, die im direkten Zusammenhang mit der Durchführung der Spiele stehen. Die Bereitstellung erfolgt durch Bund, Länder und Kommunen.

Außerhalb der IOC-Budgetsystematik werden im vorliegenden Konzept ergänzend auch Aufwendungen berücksichtigt, die im Zusammenhang mit der internationalen Bewerbungsphase entstehen, sowie Maßnahmen, die über die unmittelbare Durchführung der Spiele hinausgehen, die kontinuierliche Beteiligung der Stadtgesellschaft abbilden und der Positionierung Berlins und der Bewerbung dienen. Hierzu zählen unter anderem Aufwendungen für ausgewählte Maßnahmen des Stadtmarketings.

Darüber hinaus werden konzeptrelevante Vorhaben und Großprojekte einbezogen, die für die Durchführung der Spiele von zentraler Bedeutung sind, jedoch unabhängig der Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele ohnehin geplant und Teil der langfristigen Stadtentwicklungsziele Berlins sind.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt typischerweise durch eine Kombination verschiedener Finanzierungsquellen. Neben allgemeinen Haushaltsmitteln der beteiligten staatlichen Ebenen tragen insbesondere Förderprogramme des Bundes, bestehende Investitionsprogramme des Landes Berlin sowie private Investitionen wesentlich zur Finanzierung bei.

2. Ausgangslage

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat das Grobkonzept BERLIN+ (Stand Mai 2025) zu einem Gesamtkonzept weiterentwickelt, das die besonderen Anforderungen der Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele mit langfristigen Entwicklungszielen der Stadt verknüpft und deren Umsetzung gezielt unterstützt. Der konzeptionelle Ansatz ist dabei bewusst als fortlaufender Prozess angelegt, der im Falle eines Zuschlags im weiteren Verlauf der nationalen und internationalen Bewerbungsphasen kontinuierlich weiterentwickelt und präzisiert wird.

Im bisherigen Planungsprozess standen insbesondere die grundlegende Realisierbarkeit des Vorhabens, die Ausarbeitung eines schlüssigen Sportstätten- und Venuekonzepts sowie die Entwicklung eines Host-City-Ansatzes im Fokus. Ergänzend wurden zentrale Handlungsfelder wie Nachhaltigkeit, Sicherheit, Mobilität, Stadtentwicklung und Legacy konzeptionell unterlegt. In ihrer Gesamtheit bilden diese Elemente ein integriertes Planungsgerüst für die mögliche Umsetzung der Spiele.

Mit zunehmender Konkretisierung der Planung erfolgt parallel eine vertiefte finanzielle Einordnung. Aufgrund der Komplexität einer Multisport-Großveranstaltung dieser Größenordnung ist eine frühzeitige und nachvollziehbare Strukturierung der finanziellen Rahmenbedingungen erforderlich. Ziel ist es, Verantwortlichkeiten, Finanzierungsmechanismen sowie potenzielle Risiken transparent darzustellen. Das vorliegende finanzielle Rahmenkonzept dient in diesem Zusammenhang als Arbeits- und Orientierungsgrundlage. Es beschreibt die Systematik der Budgets, gibt einen Überblick über relevante Größenordnungen und benennt zentrale finanzielle Risiken, ohne bereits eine abschließende Finanzierungsplanung darzustellen.

Die Bundesregierung unterstützt die deutsche Bewerbung um Olympische und Paralympische Sommerspiele ausdrücklich. Dieses Vorhaben ist im Koalitionsvertrag als prioritäres sportpolitisches Ziel verankert. In der politischen Vereinbarung vom 4. Dezember 2025 hat der Bund zudem seine grundsätzliche Bereitschaft zur Mitwirkung an einer gemeinsamen Finanzierungsstruktur mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und den beteiligten Ausrichterregionen erklärt. Konkrete finanzielle Verpflichtungen stehen jedoch weiterhin unter dem Vorbehalt zukünftiger parlamentarischer Entscheidungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.

Die in diesem Bericht enthaltenen finanziellen Kennzahlen stellen eine erste, orientierende Abschätzung auf Basis des aktuellen Planungsstands dar (April 2026). Grundlage hierfür bilden Vergleichswerte früherer Olympischer und Paralympischer Spiele, Erkenntnisse aus vergleichbaren Infrastruktur- und Großprojekten sowie ergänzende Benchmarks und Schätzungen. Aufgrund der frühen Projektphase sind die dargestellten Werte weder abschließend noch vollständig. Sie dienen vielmehr der Einordnung von Größenordnungen und Zusammenhängen und werden im weiteren Planungsverlauf schrittweise präzisiert und validiert.

Eine wesentliche Veränderung der Rahmenbedingungen ergibt sich aus den Reformprozessen des Internationalen Olympischen Komitees (IOC), insbesondere im Zuge der Programme „Olympic Agenda 2020“ und „Olympic Agenda 2020+5“. Das frühere, stark wettbewerbsorientierte Bewerbungsverfahren wurde durch ein flexibleres, dialogbasiertes Vorgehen ersetzt. Städte und Regionen können dadurch frühzeitig in einen strukturierten Austausch mit dem IOC eintreten. Gleichzeitig wurde der Anforderungskatalog für Bewerbungen angepasst, etwa durch die stärkere Berücksichtigung bestehender Infrastruktur sowie durch die Möglichkeit regional verteilter Austragungsorte. Auch der Gastgeberstadtvertrag wurde überarbeitet und stärker partnerschaftlich ausgestaltet. Insgesamt tragen diese Reformen dazu bei, sowohl Kostenrisiken zu reduzieren als auch die Nachhaltigkeit und Umsetzbarkeit der Spiele zu verbessern.

3. Budgetsystematik und Methodik

Die finanzielle Einordnung einer möglichen Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele erfolgt auf Grundlage der vom IOC definierten Budgetsystematik. Dieses standardisierte Referenzmodell bildet den Ordnungsrahmen für Kostenabgrenzung, Finanzierungsquellen und Risikoordnung.

3.1. IOC-Referenzmodell

Kern der Systematik ist die funktionale Trennung zwischen veranstaltungsbezogenen Organisations- und Durchführungskosten, langfristig investiven Entwicklungsmaßnahmen sowie öffentlichen Dienstleistungen. Die Trennschärfe dieser Budgetbereiche ist maßgeblich für Transparenz, Governance-Struktur und finanzielle Steuerbarkeit des Gesamtvorhabens.

Organisations- und Durchführungsbudget (Games Organisation Budget, GOB)

Das GOB umfasst sämtliche operativen Aufwendungen, die unmittelbar der Planung, Organisation und Durchführung der Spiele zuzurechnen sind. Hierzu zählen insbesondere die sportorganisatorischen Maßnahmen, die Wettkampfdurchführung, die temporäre Errichtung von Wettkampfstätten sowie temporäre infrastrukturelle Ausstattungen bestehender Sport- und Veranstaltungsstätten, Eventlogistik und Ablauforganisation, Personal- und Dienstleistungskosten, IT- und Technologie, Kommunikation und Marketing, Sicherheit und medizinische Versorgung innerhalb der Veranstaltungsflächen sowie budgetäre Reserven.

Investitionsbudget (Urban Development Budget, UDB)

Das UDB umfasst investive Maßnahmen mit dauerhafter Wirkung für den Ausrichterstandort über den Veranstaltungszeitraum hinaus, die durch die Spiele angestoßen und umgesetzt werden. Es handelt sich überwiegend um infrastrukturelle und städtebauliche Vorhaben, wie etwa Investitionen in die Modernisierung von Sportstätten oder Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen, grundlegende Sanierungen, aber auch Legacy-Projekte in Bereichen wie Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit und Sportförderung. Nicht in die Betrachtung fließen hier Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen für die bestehende Infrastruktur für den laufenden Betrieb bis zur tatsächlichen Durchführung der Spiele ein.

Öffentliche Dienstleistungen (Public Operations Budget, POB)

Das POB erfasst öffentliche Aufgaben im funktionalen Zusammenhang mit der Durchführung der Spiele, die überwiegend außerhalb der Veranstaltungsflächen im öffentlichen Raum entstehen und damit nicht dem Durchführungsbudget zugeordnet werden können. Sicherheit, Ordnung und verkehrliche Maßnahmen im öffentlichen Raum, die medizinische Versorgung der Öffentlichkeit sowie Zoll- und Einreisemodalitäten sind die wesentlichen Aufgaben, die diesem Budget zugeteilt werden.

3.2. Weitere und nicht olympiaspezifische Kosten

Ergänzend zur dargestellten Budgetstruktur wurden weitere Kostenkategorien identifiziert, die nicht Bestandteil der offiziellen IOC-Systematik sind, jedoch aus Gründen einer vollständigen und transparenten Gesamtkostenbetrachtung bereits zum jetzigen Zeitpunkt in diesem Dokument Erwähnung finden. Hierbei handelt es sich unter anderem um die Aufwendungen im Zusammenhang mit der internationalen Bewerbungsphase sowie um freiwillige, flankierende Maßnahmen Berlins mit unmittelbarem Bezug zu den Olympischen und Paralympischen Spielen.

Darüber hinaus sind einzelne in Berlin von Bund und Land ohnehin geplante Infrastruktur- und Bauprojekte für die Durchführung der Olympischen und Paralympischen Spiele von Bedeutung, werden aber in der hier betrachteten IOC-Budgetsystematik nicht berücksichtigt, da sie unabhängig von der Durchführung von Olympischen und Paralympischen Spielen umgesetzt werden und damit keinen direkten Bezug zu den Spielen haben. Ein klares Ziel und ein fester Zeitplan sorgen dafür, dass Projekte schneller und effizienter umgesetzt werden. Eine Auflistung solcher Vorhaben und Großprojekte findet sich unter Punkt 4.2.

3.3. Finanzierung

Aus der dargestellten Budgetsystematik ergibt sich eine differenzierte Finanzarchitektur, die auf drei unterschiedlichen Finanzierungslogiken beruht und damit eine systematische Trennung von Mittelherkunft, Zuständigkeit und Risikoordnung ermöglicht. Damit wird deutlich, dass die finanzielle Gesamtwirkung der Spiele nicht isoliert betrachtet werden kann, sondern sich aus strukturell unterschiedlichen Finanzierungsströmen zusammensetzt.

Veranstaltungswirtschaftliche Erlöslogik (Games Organisation Budget)

Das Organisations- und Durchführungsbudget folgt einer geschlossenen Erlösarchitektur. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über veranstaltungsbezogene, privatwirtschaftliche Einnahmen des Organisationskomitees. Gesellschafter des sogenannten OCOG (Organising Committee for the Olympic Games) sind üblicherweise der Nationalstaat, das Nationale Olympische Komitee, sowie Länder und Kommunen der ausrichtenden Regionen.

Einnahmequellen sind insbesondere:

- Beiträge aus der internationalen Vermarktung durch das IOC
- nationale Sponsoring Erlöse
- Einnahmen aus Ticketing und Hospitality
- Lizenzierungs- und sonstige veranstaltungsbezogene Erlöse

Diese Struktur entspricht dem etablierten Modell der Eigenfinanzierung der operativen Organisations- und Durchführungskosten. Das wirtschaftliche Risiko des Organisationsbudgets liegt grundsätzlich beim Organisationskomitee und wird

üblicherweise durch vertraglich definierte Sicherungsinstrumente flankiert, die von den OCOG-Gesellschaftern getragen werden. Für die Durchführung der Paralympischen Spiele ist derzeit aufgrund der bislang geringeren Erlöspotenziale ergänzend ein Zuschuss zum GOB durch die nationale Regierung üblich.

Investive Co-Finanzierungslogik (Urban Development Budget) und zuständigkeitsbasierte Haushaltsfinanzierung (Public Operations Budget)

Die Finanzierung der langfristigen Infrastruktur- und Entwicklungsmaßnahmen des UDB erfolgt projektbezogen. Sie umfasst im Falle Berlins Mittel von Bund und vom Land sowie private Investitionen.

Die Mittelherkunft orientiert sich an der sachlichen Zuständigkeit, dem regionalen oder nationalen Nutzen, bestehenden Förderprogrammen sowie der langfristigen Verwertbarkeit der Maßnahmen. Die finanzielle Architektur folgt damit keiner Einheitsfinanzierung, sondern einem kooperativen Beteiligungsmodell mit differenzierter Lastenverteilung.

Darüber hinaus kommen für Olympia dienliche Investitionen neben den allgemeinen Haushaltsmitteln grundsätzlich auch bestehende oder geplante Förderinstrumente des Bundes und der Länder in Betracht.

3.4. Methodik der Kostenermittlung

Das folgende Kapitel erläutert, auf welcher Grundlage die finanziellen Ansätze ermittelt wurden. Hierzu werden die wesentlichen Prämissen, die methodische Vorgehensweise sowie die angewandten Instrumente der Kostenermittlung dargestellt.

Zentrale Planungsannahmen

Die finanzielle Einordnung basiert auf einer Reihe konzeptioneller und struktureller Rahmenbedingungen, die sich aus dem aktuellen Planungs- und Konkretisierungsstand der Bewerbungsphase ergeben. Dies sind insbesondere

- Orientierung an der IOC-Budgetsystematik
- Bezugnahme auf die vertieften Konzepte aus den einzelnen Arbeitsgruppen bzw. Ressorts
- kooperative Finanzierungsarchitektur zwischen Bund, Ländern und Kommunen
- Abgrenzung zwischen organisationsbezogenen Durchführungskosten, langfristigen Investitionen und öffentlichen Dienstleistungen
- Preis- und Kostenstand Datenbasis vom April 2026
- Kostenangaben für Investitionen sind ein Grobkostenüberschlag auf Basis von Kennwerten
- Budgetreserve im Einklang mit dem Ansatz des DOSB von 15 % für temporäre Maßnahmen
- Keine Kostenträgerschaft seitens des Landes Berlins mit Kommunen außerhalb Berlins für Organisations- und Durchführungsmaßnahmen, inklusive temporärer

Infrastrukturmaßnahmen, langfristiger Investitionsmaßnahmen oder auch für öffentliche Dienstleistungen

Diese Annahmen dienen der strukturellen Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit der finanziellen Betrachtung. Sie stellen keine verbindlichen Festlegungen dar, sondern bilden den derzeitigen Arbeitsstand ab.

Methodisches Vorgehen der Kostenermittlung

Sämtliche in diesem Konzept dargestellten Zahlen basieren auf einer ersten orientierenden Kosteneinordnung unter Berücksichtigung des aktuellen Planungsstands, der naturgemäß noch keinen nach DIN 276 definierten Kostenrahmen auf der Grundlage abgeschlossener Bedarfsplanungen für die vielfältigen Infrastrukturvorhaben enthält.

Der DOSB führte auf Grundlage der Ende Mai 2025 eingereichten Unterlagen in der Phase 1 eine erste Bewertung und Einschätzung der mit der Durchführung der Spiele verbundenen Kosten und Erlöse für jede sich bewerbende Gebietskörperschaft (Berlin, Hamburg, Köln Rhein-Ruhr, München) individuell durch, um so eine einheitliche und zwischen den Bewerbenden vergleichbare Herangehensweise zu garantieren.

Hierzu hat der DOSB externe Fachleute beauftragt. Zunächst wurde ein benchmarkbasiertes Durchführungsbudget als Grundlage der weiteren Betrachtung erstellt, dieses an Deutschland angepasst (u.a. Preisniveaus, Distanzen, etc.) und dann standortspezifische und konzeptbasierte Durchführungsbudgets für die einzelnen Gebietskörperschaften kalkuliert, die abschließend von der Boston Consulting Group validiert wurden.

Als Grundlage wurden Werte und Zahlen zurückliegender (London 2012 und Paris 2024) sowie künftiger Olympischer und Paralympischer Spiele (Los Angeles 2028 und Brisbane 2032) herangezogen, unter Einbeziehung der jeweiligen Kaufkraft vor Ort in EUR umgerechnet und mit Hilfe von GDP-Deflator-Daten des Internationalen Währungsfonds auf das Jahr 2026 inflationsbereinigt bzw. -angepasst. Wo möglich, wurde bei ausreichender Konzeptdetaillierung der Gebietskörperschaften in den Bereichen der temporären Infrastruktur der Veranstaltungsorte, Zeremonien & Kultur und sonstigen Kosten eigene Berechnungen bzw. Anpassungen durch den DOSB vorgenommen.

Die Ermittlung der Investitionskosten für die Wettkampfstätten im UDB wurde extern beauftragt und durch das Beratungsunternehmen für den Bau- und Immobiliensektor Drees & Sommer durchgeführt. Lediglich für die Ertüchtigung des Olympiaschwimmstadions zu einer olympischen und paralympischen Wettkampfstätte mit Überdachung wurde ergänzend eine Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung vom Architekturbüro Staub Beutin vorgenommen.

Hierfür wurden alle Maßnahmen erfasst, die nicht über das Organisations- und Durchführungsbudget (GOB) finanziert werden, jedoch für die Durchführung der Spiele erforderlich sind und im unmittelbaren Zusammenhang mit der Ausrichtung initiiert werden. Hierbei handelt es sich um dauerhafte Maßnahmen in Form von Legacy-Projekten sowie Bau- und Infrastrukturmaßnahmen mit langfristiger Nutzwirkung für die Host City. Hierzu zählen bspw. die Herstellung barrierefreier Spielstätten für Sportlerinnen und Sportler im Rahmen der Paralympics für öffentliche Wettkampfstätten.

Für das Host City Konzept zeichnet die landeseigene Kulturprojekte GmbH verantwortlich. Die Gestaltungselemente sind ausschließlich temporär vorgesehen und im GOB Budget „Ceremonies & Culture“ berücksichtigt.

Für alle anderen temporären Maßnahmen, die in den Bereichen des Durchführungsbudgets und der öffentlichen Dienstleistungen zu verorten sind, wurde dem einheitlichen Ansatz des DOSB gefolgt und eine Kostenreserve von 15% angesetzt. Dafür wurde ein aufgerundeter Mittelwert aus der IOC-Vorgabe (10%) und der bei den Spielen in Paris 2024 benötigten Reserve in Höhe von 17% gebildet.

Grunderwerbskosten und Grunderwerbsnebenkosten fallen nicht an, da keine neuen Gebäude ausschließlich für die Spiele errichtet werden.

4. Kostenrahmen

Die im nachfolgenden Kapitel dargestellten Kostenbetrachtungen basieren auf dem derzeitigen Arbeits- und Erkenntnisstand für die Finalisierung des Konzeptes, verstehen sich insgesamt als annahmebasierte Größenordnungen und werden in weiteren Bearbeitungsschritten fortgeschrieben, differenziert und mit Zuständigkeits- bzw. Finanzierungsannahmen verknüpft. Die Ausarbeitungen folgten dabei einer einheitlichen Systematik (siehe oben Kapitel 3), unterscheiden sich jedoch aufgrund des Projektfortschritts und der verfügbaren Datengrundlagen in Planungstiefe und Detaillierungsgrad.

Die Kosten werden entsprechend der IOC-Budgetsystematik den zentralen Budgets Organisations- und Durchführungsbudget (Games Organisation Budget, GOB), Investitionsbudget (Urban Development Budget, UDB) sowie dem Budget der Öffentlichen Dienstleistungen (Public Operations Budget, POB) zugeteilt.

4.1. Kosten und Erlöse in der IOC-Budgetsystematik

Grundlage für die Betrachtung der Kostenstruktur ist die IOC-Budgetsystematik mit drei Budgetsäulen wie sie in Kapitel 3.1. vorgestellt wurde.

4.1.1. Organisations- und Durchführungsbudget

Soweit belastbare Erlösannahmen vorliegen, insbesondere für das vom DOSB extern beauftragte und berechnete Organisations- und Durchführungsbudget, werden diese im Folgenden ergänzend dargestellt und in die Gesamteinordnung einbezogen.

Einnahmepotenziale des Organisations- und Durchführungsbudgets

Die nachfolgend dargestellten Einnahmekategorien strukturieren die wesentlichen Einnahmequellen diese Budgets und werden im weiteren Verlauf vertiefend erläutert. Sie bilden den geplanten Einnahmemix zur Finanzierung der organisations- und durchführungsbezogenen Kosten der Spiele ab. Die einzelnen Kategorien fassen jeweils zugehörige Einnahmearten in aggregierter Form zusammen. Auf der Basis des

eingereichten Grobkonzeptes BERLIN+ konnte zunächst von Gesamteinnahmen in Höhe von rund 4,99 Mrd. EUR ausgegangen werden. Im Zuge der Feinkonzeptionierung konnten die Zuschauerkapazitäten in Berlin noch einmal erweitert und damit das Einnahmepotenzial auf 5,24 Mrd. EUR gesteigert werden. Die Einnahmen generieren sich zu mehr als 95% aus privatwirtschaftlichen Quellen.

Einnahmepotenziale Organisations- und Durchführungsbudget (GOB – Games Organisation Budget)		
Kategorie		Anmerkungen
IOC-Beitrag	1.280.000.000 €	Angepasster Wert aus Paris 2024
Nationales Sponsoring	1.580.000.000 €	Benchmark Paris 2024 + London 2012; Anpassung über BIP und Größe Sportmarketingmarkt
Ticketing & Hospitality	1.700.000.000 €	Berechnung (bottom up) basierend auf Sportstättenkonzept und Ticketkategorie/-preise/-sessions aus Paris 2024 (+ Paralympics Ticketing)
Lizenzen und Merchandise	110.000.000 €	Benchmark Paris 2024 und London 2012
Zuschuss Bund	200.000.000 €	Förderung der Paralympischen Spiele; Benchmark Paris 2024
Sonstige Einnahmen	360.000.000 €	Benchmark Paris 2024 und London 2012
Summe Einnahmen	5.240.000.000 €	

Quelle: Dr. Christian Alfs, Indikatives Games Operations Budget BERLIN+, April 2026

Der **IOC-Beitrag** bezeichnet die Zahlungen des IOC an das Organisationskomitee zur Vorbereitung und Durchführung der Spiele und ist einer der drei wesentlichen Finanzierungssäulen. Er setzt sich aus Erlösen durch das IOC-Sponsorenprogramm TOP und aus Erlösen der internationalen Vermarktung der globalen Medienrechte zusammen.

Daneben gibt es weitere IOC-Unterstützungsleistungen, wie z.B. Wissenstransfer oder die TV-Signalproduktion durch den Olympic Broadcasting Service (OBS), welche allerdings als budgetneutral zu betrachten sind, da es sogenannte Value-In-Kind-Leistungen sind, also Sach- und Dienstleistungen. Im Sinne einer konservativen Betrachtung dienen die Spiele in Paris 2024 hier als Benchmark. Somit werden Beiträge des IOC analog zu Paris 2024 mit 1,28 Mrd. EUR angesetzt.

Unter **Nationales Sponsoring** sind sämtliche Erlöse zu verstehen, die vom Organisationskomitee im Gastgeberland akquiriert werden. Dazu zählen Partnerschaften mit nationalen Unternehmen in unterschiedlichen Sponsoringkategorien, einschließlich exklusiver Branchenpartnerschaften und Sachleistungen mit geldwertem Vorteil. Die hier angenommenen Einnahmen basieren auf einem Benchmark-Mittelwert aus den Spielen in London 2012 und Paris 2024. Beide Austragungsorte verfügen über wirtschaftlich starke

und international vergleichbare Sponsoringmärkte. Deutschland als größte Volkswirtschaft Europas weist grundsätzlich ein vergleichbares, teilweise sogar höheres Vermarktungspotenzial auf. Vor diesem Hintergrund stellt die Orientierung am Benchmark-Mittelwert eine bewusst konservative Annahme dar. Unter Berücksichtigung des deutschen Bruttoinlandsprodukts sowie der Größe des nationalen Sponsoringmarktes werden die Einnahmen auf rund 1,58 Mrd. EUR geschätzt.

Die Einnahmen aus **Ticketing & Hospitality** setzen sich aus dem Verkauf von Eintrittskarten für Wettkämpfe sowie für Eröffnungs- und Schlussfeiern zusammen, die auf Grundlage des überarbeiteten BERLIN+ Konzepts und auf Basis der Ticketpreise und Programmgestaltung von Paris 2024 (Benchmark) errechnet wurden. Auf gleicher Kalkulationsgrundlage wird diese Kategorie zudem durch potenzielle Erlöse aus Hospitality-Angeboten ergänzt, etwa aus Premium-Ticketpaketen und VIP-Programmen. Die Erlösermittlung erfolgte im Rahmen eines sogenannten Bottom-Up-Verfahrens. Dabei wurden die Gesamteinnahmen nicht pauschal angesetzt, sondern ausgehend vom BERLIN+ Konzept schrittweise ermittelt. Dazu wurde für jede Wettkampf- und Veranstaltungsstätte die maximale Besucherkapazität herangezogen und mit den Ticketkategorien aus Paris 2024 bewertet. Die so ermittelten Einzelwerte wurden anschließend zu einer Gesamterlössumme in Höhe von rund 1,7 Mrd. EUR aggregiert.

Unter **Lizenzen & Merchandise** werden Einnahmen aus Lizenzvergaben und dem Verkauf offizieller Merchandising-Produkte zusammengefasst. Zur Kostenschätzung wurden hier die Benchmarks London 2012 und Paris 2024 zu Grunde gelegt und der Mittelwert von 110 Mio. EUR verwendet.

Der **Zuschuss Bund** bezieht sich auf einen aktuell öffentlichen Zuschuss zur Durchführung der Paralympischen Spiele in Höhe von 200 Mio. EUR auf Basis des Zuschusses in Paris 2024 (Benchmark). Es ist davon auszugehen, dass der öffentliche Zuschuss perspektivisch tendenziell weniger erforderlich sein wird. Hintergrund ist die zunehmende internationale Aufmerksamkeit und wirtschaftliche Bedeutung der Paralympischen Spiele, die mit einer steigenden medialen Reichweite und einem wachsenden Vermarktungspotenzial einhergehen. Dadurch kann mittelfristig eine stärkere eigenständige Finanzierung der Veranstaltung erwartet werden. Bei den Spielen in Paris wurde dieser Zuschuss hauptsächlich vom Staat Frankreich getragen. Der DOSB geht daher aktuell für alle Bewerberregionen von einer entsprechenden Beteiligung des Bundes aus. Eine darüberhinausgehende Finanzierung des Organisationsbudgets aus öffentlichen Haushaltsmitteln ist nicht vorgesehen.

Die **Sonstigen Einnahmen** fassen sonstige veranstaltungsbezogene Erlöse zusammen, die keiner der vorgenannten Positionen eindeutig zugeordnet werden können. Hierzu zählen insbesondere der Verkauf von temporärer Ausstattung nach den Spielen (z.B. Sportgeräte und Technik), aber auch Erlöse aus temporären Nutzungsrechten (z.B. Verkauf von Publikationen) oder auch aus Nebenveranstaltungen (z.B. Ticketeinnahmen aus kulturellen Begleitveranstaltungen). Mit rund 360 Mio. EUR wird auch hier ein konservativer Benchmark basierter Mittelwert aus den vergangenen Spielen in London 2012 und Paris 2024 angesetzt.

Bei der Fortentwicklung des Konzepts wurden zudem **weitere Einnahmemöglichkeiten** festgestellt, die noch nicht bei den Einnahmepotentialen berücksichtigt wurden. Dazu

zählen unter anderem Breitensportveranstaltungen auf den bereits abgesperrten Langstreckenwettkampfstrecken und die Ticketkapazitäten von zusätzlichen Tribünen entlang der Strecken von Marathon, Gehen, Straßenradspport und Triathlon.

Ausgaben des Organisations- und Durchführungsbudgets

Den Einnahmen stehen die direkten Ausgaben für die Organisation und Durchführung der Spiele gegenüber. Gemäß den aktuellen Annahmen und Kalkulationen belaufen sich die Kosten auf rund 4,82 Mrd. EUR.

Die nachfolgend aufgeführten Budgetkategorien strukturieren die Kosten des Organisations- und Durchführungsbudgets. Sie bilden die wesentlichen Aufgaben- und Leistungsbereiche der operativen Planung und Umsetzung der Olympischen und Paralympischen Spiele ab. Innerhalb der jeweiligen Kategorien werden die zugehörigen Maßnahmen in aggregierter Form zusammengefasst.

Ausgaben Organisations- und Durchführungsbudget		
(GOB – Games Organisation Budget)		
Stand April 2026		
Kategorie		Gesamtkosten
GOB-1	Infrastruktur der Veranstaltungsorte	1.090.000.000€
GOB-1.1	Kapitalinvestition	-€
GOB-1.2	Temporäre Infrastruktur	268.400.000€
GOB-1.2.1	Olympische und Paralympische Wettkampfstätten	64.400.000€
GOB-1.2.2	Sonstige Veranstaltungsstätten	204.000.000€
GOB-1.3	Temporäre Ausstattung/Installationen für die Eventdurchführung (Overlay-Kosten)	614.365.000€
GOB-1.3.1	Wettkampfstätten	345.165.000 €
GOB-1.3.2	Olympisches und Paralympisches Dorf	130.600.000€
GOB-1.3.3	Presse- & Medienzentren	81.600.000€
GOB-1.3.4	Weitere zentrale Veranstaltungsstätten	15.300.000€
GOB-1.3.5	Sonstige Flächen	41.700.000€
GOB-1.4	Energie (Betriebs & Verbrauchskosten)	170.000.000 €
GOB-1.5	Sonstige Infrastrukturkosten	37.300.000 €
GOB-2	Sportbetrieb, Veranstaltungsservice und operative Durchführung der Spiele (Durchführung der Wettkämpfe, Mieten und Betriebskosten, Catering, Transport & Logistik, Medical Services, Sicherheit)	960.000.000 €
GOB-3	Technik	480.000.000 €
GOB-4	Personalmanagement	590.000.000 €
GOB-5	Zeremonien & Kulturprogramm	122.000.000 €
GOB-6	Kommunikation, Marketing, visuelle Identität	170.000.000 €
GOB-7	Verwaltung/Organisation & Legacy	200.000.000 €
GOB-8	Sonstige Ausgaben	580.000.000 €
GOB-9	Unvorhergesehenes (15%)	630.000.000 €
Summe GOB		4.822.000.000 €

Quelle: Dr. Christian Alfs, Indikatives Games Operations Budget BERLIN+, April 2026

GOB-1: Die Kategorie Infrastruktur der Veranstaltungsorte umfasst sämtliche temporäre bauliche und infrastrukturelle Maßnahmen innerhalb der Wettkampf- und Veranstaltungsstätten und stellt insgesamt den größten Kostenblock dar.

GOB-1.1: Da aus dem GOB keine permanenten Baumaßnahmen finanziert werden, fallen keine entsprechenden Investitionskosten an.

GOB-1.2: Unter temporärer Infrastruktur werden bauliche Anlagen oder bauliche Veränderungen bezeichnet, die nur für einen begrenzten Zeitraum errichtet werden und nach der Nutzung wieder zurückgebaut werden.

Unter diesem Aspekt wurde anhand des aktuellen Wettkampfstättenkonzepts jede Wettkampfstätte (GOB-1.2.1) einzeln betrachtet und entsprechende Maßnahmen identifiziert. Bei den vollständig temporär geplanten Wettkampfstätten, wie zum Beispiel für Beachvolleyball, wurden insbesondere mobile Tribünen bzw. temporäre Stadien (Tribünenbau) in diesem Budgetbereich berücksichtigt.

Bei bereits bestehenden Wettkampfstätten sind es vor allem temporäre sportspezifische Installationen, wie z.B. ein temporäres Schwimmbassin zum Olympiaschwimmstadion.

Unter dem Budgetpunkt Sonstige Veranstaltungsstätten (GOB-1.2.2) sind temporäre Baumaßnahmen im neuen Stadtquartier Stadteingang West für die Nutzung als Olympisches und Paralympisches Dorf berücksichtigt.

GOB-1.3: Neben den temporären Baumaßnahmen werden unter Temporäre Ausstattung/Installationen für die Eventdurchführung vorübergehende technische und organisatorische Ergänzungen verstanden, die erforderlich sind, um bestehende Veranstaltungsorte für Olympische und Paralympische Spiele (GOB-1.3.1 - 1.3.5) funktionsfähig herzurichten.

Hierzu zählen insbesondere temporäre Medien- und Übertragungseinrichtungen, Sicherheits- und Zugangssysteme, Beschilderungen, Strom- und IT-Infrastruktur sowie weitere temporäre Installationen, die nach den Spielen wieder zurückgebaut werden. Die Aufwendungen werden auch Overlay-Kosten genannt.

GOB-2: Unter Sportbetrieb, Veranstaltungsservice und operative Durchführung der Spiele fallen die sportfachliche Organisation und operative Durchführung der Spiele. Dazu gehören unter anderem Wettkampfmanagement, Zeitnahme- und Wertungssysteme, Athletenservices, Transport für akkreditierte Personen, medizinische Dienste innerhalb der Wettkampfstätten, Sicherheitsleistungen im Veranstaltungsbereich sowie weitere veranstaltungsbezogene Dienstleistungen. Diese sehr personalintensive Kategorie stellt mit rund 960 Mio. EUR den zweitgrößten Kostenblock des GOB dar.

GOB-3: Im Bereich Technik werden sämtliche IT- und technikbezogenen Leistungen, die für die Planung und Durchführung der Spiele erforderlich sind, zusammengefasst. Hierzu zählen insbesondere Akkreditierungssysteme, Ergebnis- und Informationssysteme, Telekommunikationsinfrastruktur, Netzwerke, Cyber-Sicherheit sowie digitale Plattformen für Organisation und Betrieb.

GOB-4: In der Position Personalmanagement werden die Kosten für Personalmanagement und-einsatz gebündelt. Dazu zählen die Rekrutierung, Schulung und Koordination von Mitarbeitenden und Volunteers, Vergütungen, Personaladministration sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und Einsatzplanung.

GOB-5: Zeremonien & Kulturprogramm beinhaltet die Planung und Durchführung der Eröffnungs- und Schlussfeiern der Olympischen und Paralympischen Spiele sowie kulturelle Begleitprogramme. Die Kosten in dieser Kategorie sind abhängig von der Zielsetzung und des Umfangs der Feiern bzw. der kulturellen Programme insgesamt. Diese sind weniger durch die Anforderungen der Spiele bestimmt, als durch die Intention der Veranstalter, die Gastgeberstadt und die gastgebende Nation zu präsentieren. Hierunter fallen Konzeption, künstlerische Gestaltung, Produktion, technische Umsetzung und veranstaltungsbezogene Infrastruktur für beispielsweise die Eröffnungs- und Abschlussfeier, den klassischen Fackellauf von Olympia über Athen bis nach Berlin oder auch Kultur- und Bildungsangebote. Als ein Berliner Highlight ist hier die „Kulturolympiade“ als Brücke zwischen den Olympischen und Paralympischen Spielen berücksichtigt.

GOB-6: Sämtliche Maßnahmen der Kommunikation, Vermarktung und visuellen Gestaltung der Spiele werden unter Kommunikation, Marketing und visuelle Identität zusammengefasst. Dazu zählen Marketingkampagnen, Marken- und Designentwicklung, Look of the Games, Medienarbeit sowie Maßnahmen zur nationalen und internationalen Positionierung der Veranstaltung.

GOB-7: Administrative und organisatorische Grundfunktionen des Organisationskomitees werden wiederum in der Kategorie Verwaltung/Organisation & Legacy betrachtet. Hierzu zählen unter anderem allgemeine Verwaltungskosten, Rechts- und Beratungsleistungen, Finanz- und Controlling-Strukturen, Versicherungen sowie Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit und Olympisches Erbe (Legacy).

GOB-8: Unter Sonstige Ausgaben finden sich nicht eindeutig einer der vorgenannten Kategorien zuordenbare Aufwendungen wieder, die jedoch für die Durchführung der Spiele erforderlich sind. Dies sind unter anderem Lizenzkosten des OCOG für die zeitlich begrenzten Vermarktungsrechte an den Olympischen Ringen sowie anteilige Provisionszahlungen an das IOC aus den Ticketing- und Sponsoringerlösen.

GOB-9: Um eine kalkulatorische Risikovorsorge darzustellen, dient der Punkt Unvorhergesehenes der Absicherung gegen Kostenunsicherheiten, Preissteigerungen und unvorhergesehene Mehraufwendungen. Die Höhe von 15% wurde aus einem aufgerundeten Mittelwert aus der IOC-Vorgabe (10%) und der bei den Spielen in Paris 2024 benötigten Reserve in Höhe von 17% ermittelt.

Für die Budgetpositionen GOB-2 bis GOB-9 wurden die vom DOSB ermittelten Benchmark-Werte zugrunde gelegt. Diese orientieren sich an den Spielen in London 2012 und Paris 2024 sowie an den künftigen Austragungen in Los Angeles 2028 und Brisbane 2032 und bilden auf Basis des aktuellen Planungsstands der BERLIN+ Konzeption eine geeignete und belastbare Grundlage für die finanzielle Einordnung dieser Budgetbereiche.

Insgesamt belaufen sich die Ausgaben des Organisations- und Durchführungsbudget damit auf rund 4,82 Mrd. EUR.

Die Überarbeitung des Konzepts BERLIN+ hat sich in Summe positiv auf das GOB ausgewirkt. Kosten für temporäre Baumaßnahmen wurden reduziert. Durch die Aufnahme zusätzlicher Sportarten und -stätten sind die Overlaykosten zwar gestiegen, was durch die nun höheren Ticketingpotenziale (+200 Mio. EUR) aber mehr als kompensiert wird.

Auf Basis des aktuellen Planungsstandes ergibt sich Stand heute rechnerisch ein Überschusspotenzial in Höhe von rund 420 Mio. EUR.

4.1.2. Investitionsbudget

Im Investitionsbudget sind alle Investitionsmaßnahmen abgebildet, die nicht über das Organisations- und Durchführungsbudget (GOB) finanziert werden, jedoch für die Durchführung der Spiele erforderlich sind und im unmittelbaren Zusammenhang mit der Ausrichtung initiiert werden.

Hierbei handelt es sich um dauerhafte Maßnahmen in Form von Legacy-Projekten, Bau- und Infrastrukturinvestitionen sowie weitere investive Maßnahmen mit langfristiger Nutzwirkung für die Stadtgesellschaft. Dieses Budget ist die Investition in die Stadt, die mit der Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele verbunden ist.

Für dieses Budget ergibt sich nach aktuellem Planungsstand ein vorläufiges Gesamtvolumen von rund 1,59 Mrd. EUR. Die Verteilung der Maßnahmen auf die einzelnen Kategorien ist nachfolgend dargestellt.

Investitionsbudget (UDB – Urban Development Budget)		
Gliederung	Kapitel	Gesamtkosten
UDB-1	Legacy Projekte	440.000.000 €
	Programme und Projekte im Bereich Sportentwicklung, Bildung, Inklusion und Nachhaltigkeit; Olympia wirkt vor Ort: Maßnahmen zur Verbesserung von Sport- und Bewegungsräumen in den Bezirken	
UDB-2	Wettkampfstätten	227.000.000 €
	Erweiterungs-, Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen	
UDB-3	Breitensportstätten	270.000.000 €
	Erweiterungs-, Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen an gedeckten und ungedeckten Sportanlagen sowie Bädern	
UDB-4	Olympisches und Paralympisches Dorf	-
UDB-5	Verkehrsinfrastruktur	445.000.000 €
	ÖPNV (Bus, S-Bahn, U-Bahn), nichtmotorisierter Individualverkehr (nMIV), verkehrsübergreifende Maßnahmen	
UDB-6	Unvorhergesehenes	208.000.000€
Summe UDB		1.590.000.000 €

Legacy-Projekte (UDB-1)

Unter diesem Budgetpunkt werden Maßnahmen, Investitionen und Programme zusammengefasst, die über die eigentliche Durchführung der Olympischen und Paralympischen Spiele hinaus eine dauerhafte Verbesserung der Stadt entlang der zentralen Entwicklungsstrategien zum Ziel haben und die die langfristige Wirkung der Spiele für die Berliner Bevölkerung sichern.

Ein zentrales Legacy-Projekt ist die „Gen S - Generation Sport“. Unter „Gen S“ bündelt BERLIN+ zentrale Bausteine, damit Bewegung für Kinder und Jugendliche selbstverständlich zum Alltag gehört: ein bewegter Ganzttag (u. a. regelmäßige Bewegungszeiten, bewegte Pausen, bewegungsfreundliche Schulhöfe) und der systematische Ausbau von Talent- und Teilhabezugängen (u. a. „Berlin hat Talent“ als übertragbarer Baustein mit Transferperspektive „Deutschland hat Talent“). Dazu gehört auch eine Schwimmoffensive mit Schulschwimmkursen für alle Schülerinnen und Schüler, kostenfreien Ferienschwimmkursen und der Etablierung von Schulschwimmzentren in jedem Bezirk.

„Olympia wirkt vor Ort“ ist ein dezentrales Programm für die Berliner Bezirke mit Fokus auf Verbesserungen im Alltag durch Investitionen in nachhaltige, niedrighschwellige Sport- und Bewegungsräume. Es schafft Sichtbarkeit für die positiven Effekte der Spiele bis in die Kieze. Die Bezirke priorisieren ihre Vorhaben und erhalten nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern auch Hilfe bei der konkreten Umsetzung zur Entlastung der eigenen Ressorts im Bezirk.

Zudem werden über ganz Berlin in partizipativen Prozessen ungenutzte Flächen dauerhaft als Grün- und Bewegungsräume gestaltet. Begrünung, Schatten und Bewegunginseln erhöhen die Aufenthaltsqualität, sichere und barrierearme Wege machen die Orte für alle zugänglich. So werden die zentralen Themen von BERLIN+, gesellschaftlichen Zusammenhalt, Bewegungsförderung und Stadtentwicklung, gebündelt verbessert.

Im Zuge der Spiele werden die landeseigenen Wettkampfstätten als „Kraftwerke“ gestaltet. Dies ist ein wichtiger Legacy-Baustein, der gemäß der Klimastrategie Berlins die Entwicklung zur klimaneutralen Metropole vorantreibt. Die Sportstätten erzeugen durch innovative Technologien wie kinetische Fußmatten, Solarflächen auf Dächern, Geothermie und Wärmerückgewinnungssysteme während der Spiele und darüber hinaus erneuerbare Energie und tragen so aktiv zur nachhaltigen Energieversorgung bei.

Aufbauend auf den bisherigen erfolgreichen Sportgroßveranstaltungen in Berlin werden unter der Programmlinie „FUTURE LEAGUE“ nachhaltige Projekte und Initiativen durchgeführt: Jugend- und Vereinsprojekte, Kiez-Initiativen und lokale Bündnisse können niedrighschwellige, sichtbare Maßnahmen umsetzen - mit Schwerpunkt auf Klimaschutz/Klimaanpassung, Teilhabe und Inklusion. So entsteht ein dauerhaftes Projekt-Ökosystem „von unten“, das die gesellschaftliche Wirkung der Bewerbung früh sichtbar macht und nach den Spielen weiterträgt.

Eine bedeutende Legacy der Olympischen und Paralympischen Spiele wird darüber hinaus die Entwicklung Berlins zur inklusivsten Stadt Deutschlands sein. Maßnahmen zur Stärkung der Inklusion und Barrierefreiheit sind als Querschnittsthemen in allen Investitionsmaßnahmen im Zusammenhang mit Wettkampf- und Breitensportstätten, Maßnahmen rund um das Olympische und Paralympische Dorf sowie verkehrliche Infrastrukturmaßnahmen (Budgetpositionen UDB-2 bis UDB-5) enthalten. Im Budget

Legacy ist daher ein Budgetansatz für übergeordnete und weitere Maßnahmen zur Stärkung der Inklusion und Barrierefreiheit vorgesehen. Ergänzend ist ein Budgetanteil bei den Wettkampfstätten vorgesehen, die Gastgeber von Paralympischen Wettbewerben sind, um auch die Athletenbereiche barrierearm zu gestalten.

Eine erste Kostenannäherung für die verschiedenen Legacy-Bausteine erfolgte auf Grundlage der bislang identifizierten Maßnahmen sowie unter Heranziehung geeigneter Erfahrungswerte und Benchmarks, insbesondere aus bestehenden Programmen und erfolgreich durchgeführter Projekte. Mit fortschreitender Planung und weiterer Konkretisierung der Programme wird eine schrittweise Präzisierung und Fortschreibung der Kostenansätze erfolgen. Die Projekte und Maßnahmen werden verantwortungsvoll über die gesamte Vorbereitungszeit geplant und abgeglichen. Im Budgetansatz berücksichtigt ist zudem der Aufbau einer landeseigenen Sportstättenentwicklungsgesellschaft, die für Investitionsmaßnahmen über 5 Mio. EUR die Planungs- und Umsetzungskompetenz berlinweit bündelt und die Verwaltungsstrukturen entlastet.

Wettkampfstätten (UDB-2)

Unter den Wettkampfstätten nimmt das Olympiaschwimmstadion im denkmalgeschützten Olympiapark-Ensemble eine besondere Rolle ein. Als ungedecktes Sommerbad erfüllt es die Voraussetzungen für internationale Schwimmwettkämpfe nicht mehr. Die Tribünen sind zudem stark sanierungsbedürftig. Im Rahmen der Spiele wird das Bad in eine international wettkampftaugliche, ikonische Sportstätte umgewandelt, die im Anschluss den höchsten Ansprüchen entspricht und gleichzeitig den Berlinerinnen und Berlinern mehr Wasserfläche und über die Sommermonate hinaus mit Überdachung und Ummantelung deutlich verlängerte Nutzungszeiten bis hin zur Ganzjahresnutzung bieten kann. Neben einer denkmalschutzgerechten Gestaltung der Tribünen wird das Schwimmbecken um zwei zusätzliche Bahnen erweitert und mit modernen Funktionsbereichen ausgestattet.

Die folgenden Wettkampfstätten werden im Vorfeld der Spiele nicht nur saniert, sondern durch kleinere Ergänzungsbauten oder eine spezielle Verbesserung der Barrierefreiheit insbesondere für die paralympischen Athletinnen und Athleten ergänzt:

- Mellowpark - Neubau einer kleinen (2500 Sitzplätze), dauerhaften Tribüne, die die Sportanlage nachhaltig auch zu einer Trendsportarena und einem Standort für internationale Wettkämpfe macht.
- Tennisanlagen - Sanierung bzw. Wiederherstellung der alten Sitzplatzkapazitäten auf den ehemals ausfahrbaren Tribünen des Tennisvereins Rot-Weiß.
- Weiterer Ausbau Barrierefreiheit Olympiastadion - Als Wettkampfstätte für die Paralympischen Leichtathletikwettbewerbe wird die Barrierefreiheit auch im Bereich für Athletinnen und Athleten auf den neusten Stand für die unterschiedlichen Behinderungen gebracht.
- Urban Sports Hub ehemaliger Flughafen Tempelhof - die Flächen, die für die sportlichen Wettbewerbe genutzt werden, werden so modernisiert (Medien-/Energieerschließung, Barrierefreiheit), dass sie nach den Spielen nachhaltig für alle kommenden Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

Die landeseigenen Sport- und Veranstaltungsstätten Schwimm- und Sprunghalle im Europasportpark (SSE), Max-Schmeling-Halle (MSH) und Velodrom werden nicht nur soweit

saniert, dass der laufende Betrieb für die weiteren Jahre abgesichert ist, sondern sie erhalten eine grundlegende Modernisierung und Attraktivierung.

Die Kalkulation für das UDB-2 beruht auf der Kostenermittlung für die Wettkampfstätten durch Drees & Sommer in Zusammenarbeit mit den Betreibern der Veranstaltungsorte und den zuständigen Landesbehörden.

Die hier aufgeführten Kosten bauen darauf auf, dass die unabhängig von der Durchführung der Spiele geplanten und für den laufenden Betrieb notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden.

Breitensportstätten (UDB-3)

Unter Breitensportstätten sind alle Sportstätten gemeint, die während der Olympischen und Paralympischen Spiele als Trainingsstätten dienen. Neben den im regulären Haushalts- und Investitionsplan bereits vorgesehenen Maßnahmen zur Modernisierung, Sanierung und zum Ausbau der Sportinfrastruktur ist vorgesehen, im Zuge der Vorbereitung der Olympischen und Paralympischen Spiele zusätzlich rund 80 Breitensportstätten bedarfsgerecht zu sanieren bzw. auszustatten.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, ausgewählte Anlagen hinsichtlich ihrer Ausstattung, Funktionsfähigkeit und Nutzbarkeit auf ein Qualitätsniveau zu bringen, das den Anforderungen internationaler Sportverbände entspricht und sie damit sowohl für Trainingszwecke im Rahmen der Spiele als auch langfristig für den Vereins-, Schul- und Freizeitsport genutzt werden können.

Die vorgesehenen Maßnahmen umfassen insbesondere Modernisierungen bestehender Sportanlagen, funktionale Anpassungen von Sportflächen sowie Verbesserungen in Bereichen wie Umkleiden, Sanitäranlagen, Barrierefreiheit und Beleuchtung und orientiert sich an der Berliner Gesamtstrategie Sportinfrastruktur.

Gleichzeitig sollen weitere ausgewählte Schwimmbäder für die Nutzung als Schulschwimmzentren hergerichtet werden, um die Rahmenbedingungen für die „Generation-Sport“ zu sichern (siehe Legacy UDB-1).

Durch diese Investitionen wird ein nachhaltiger Beitrag zur Stärkung der Berliner Sportinfrastruktur und zur Förderung des Schul-, Breiten- und Vereinssports geleistet.

Insgesamt sind für diese Maßnahmen aktuell rund 270 Mio. EUR berücksichtigt. Diese könnten z.B. durch einen Aufwuchs des Sportstättenanierungsprogramms bzw. des Schulanierungsprogramms mit Zweckbindung Sport sowie des Vereinsinvestitionsprogramms umgesetzt werden.

Olympisches und Paralympisches Dorf (UDB-4)

Das neue Quartier Stadteingang West wird unabhängig von der Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele als Stadtquartier realisiert. Die geplanten Kosten für den Um- und Rückbau zur Unterbringung der Athletinnen und Athleten, einschließlich der Maßnahmen zur Barrierefreiheit, sind Teil des Organisations- und

Durchführungsbudgets. Daher fallen in diesem Bereich keine gesonderten Investitionskosten an.

Verkehrsinfrastruktur (UDB-5)

Die Anteile, die die Mobilität in Berlin für die Durchführung der Olympischen und Paralympischen Spiele gezielt verbessern, und über den Veranstaltungszeitraum hinaus einen dauerhaften Nutzen für die Stadtgesellschaft haben, sind im Budgetpunkt Verkehrsinfrastruktur (UDB-5) berücksichtigt. Hierzu zählen folgende Zukunftsmaßnahmen:

- Ausbau des Angebots für den nicht-motorisierten Individualverkehr (nMIV)
- Automatisierung des ÖPNV
- Erweiterte Kapazitäten Barrierefreiheit im ÖPNV für die Paralympischen Spiele
- Verkehrsinformationszentrale (Optimierung der Verkehrsinformationszentrale mittels KI)

Der nMIV wird durch die Erweiterung sicherer, schneller Radwege und Fußgängerwege weiter gestärkt, um den Alltagsverkehr mit diesen Mitteln attraktiver zu machen. Zu den Vorhaben zählt die Radschnellverbindung 5 (West-Route) und der Ausbau von Fahrradparken an Sport- und Veranstaltungsorten sowie Bahnhöfen.

Zur Automatisierung des ÖPNV sind zwei Sonderprojekte als Zukunftsmaßnahmen vorgesehen, die die Mobilität in Berlin langfristig stärken:

Anlässlich der Olympischen und Paralympischen Spiele soll eine weitere U-Bahnlinie mit dem Zugsicherungssystem CBTC (Communication-based Train Control) ausgerüstet werden. Die Kosten beruhen auf der Annahme einer Umsetzung auf der Linie U2, da diese für die Anbindung des Olympiastadions und des Jahn-Sport-Parks relevant ist. Die Umsetzungsdauer beträgt ca. zehn Jahre. CBTC ermöglicht teil- und vollautomatisiertes Fahren. Im BVG-Bestandsnetz wird CBTC auf absehbare Zeit für einen teilautomatisierten Betrieb genutzt, bei dem das Fahrpersonal weiterhin für Öffnen und Schließen der Türen verantwortlich ist. CBTC ermöglicht außerdem das Fahren in dichteren Takten als herkömmliche Zugsicherungstechnik, sodass technisch ein dichterer Takt für die Olympiaverkehre möglich ist, die jedoch auch ein entsprechendes Wachstum in Fahrpersonal- und Fahrzeugzahl voraussetzen.

Autonom wird olympisch: bis zur Ausrichtung der Spiele in Berlin (2036/40/44) wird es bereits autonome Linienbusverkehre in Berlin geben. Diese werden voraussichtlich von der BVG betrieben. Im Rahmen des steigenden Anteils von autonomen Bussen und Shuttles im ÖPNV sollen zusätzliche Linien eingeführt werden, welche Zuschauende und das Olympische und Paralympische Dorf mit den Austragungsorten verbinden. Hierdurch kann ein hohes Aufkommen des motorisierten Individualverkehrs rund um die Austragungsorte verhindert werden. Diese autonomen Buslinien bieten eine steigende Attraktivität des ÖPNV durch ihre Flexibilität und eine Entlastung hinsichtlich des Fahrpersonalmangels im ÖPNV. Zudem kann das Projekt dabei helfen die Akzeptanz autonomer Fahrzeuge zu steigern und langfristig zu sinkenden Zulassungszahlen von privaten PKW aufgrund eines zuverlässigeren ÖPNV führen. Mit Blick auf die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele werden eine oder mehrere für die Spiele passende Linien konzipiert, sowie diese mit Fahrzeugen ausgestattet.

Bis zur Durchführung der Olympischen und Paralympischen Spiele soll der Anteil des motorisierten Individualverkehrs über die Berliner Mobilitätsstrategie 2030 hinaus gesenkt und der Umweltverbundanteil (Umweltverbund umfasst ÖPNV, Radfahren und Gehen) am sog. Modal Split (Verteilung der Verkehrsmittelanteile an allen Wegen) gesteigert werden.

Unvorhergesehenes (UDB-6)

Aufgrund des frühen Planungsstandes von Maßnahmen und Projekten im Investitionsbudget und den verschiedenen Risiken insbesondere bei der Kostenentwicklung bei Bauprojekten wurde eine Budgetreserve in Höhe von 15 % des Investitionsvolumens berücksichtigt.

Eine detaillierte Betrachtung der finanziellen Risiken im Zusammenhang mit der Bewerbung erfolgt in Kapitel 4.3.

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten Einschränkungen aufgrund des noch sehr frühen Planungsstands, konnte für die bewertbaren Maßnahmen bis zum aktuellen Zeitpunkt ein Investitionsbudget in Höhe von rund 1,59 Mrd. EUR ermittelt werden. Diese Maßnahmen werden projektbezogen mit öffentlichen Mitteln vom Bund und vom Land, durch Fördergelder sowie private Investitionen finanziert. Die Verantwortung für die einzelnen Maßnahmen liegt bei den jeweiligen Projektträgern entsprechend ihrer Zuständigkeit.

4.1.3. Öffentliche Dienstleistungen

Im Public Operations Budget (POB) werden diejenigen Maßnahmen und Leistungen abgebildet, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Spiele als allgemeine öffentliche Dienstleistungen erforderlich sind, jedoch nicht dem Budget des Organisationskomitees zugeordnet werden können. Dies sind insbesondere die Themenbereiche zu Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum, die allgemeine medizinische Versorgung und temporäre verkehrliche Maßnahmen außerhalb der Veranstaltungstätten sowie Zoll- und Einreisemodalitäten.

Die Kosten im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen hängen in erheblichem Maße von der konkreten Ausgestaltung der Spiele sowie von einer Reihe operativer Rahmenbedingungen ab, die erst im weiteren Planungsprozess festgelegt werden können. Entsprechend wird von Seiten des DOSB in der jetzigen Phase auch keine Kostennennung erwartet. Für die Ermittlung des POB werden nach der Vergabe der Spiele gemeinsam mit den zuständigen Behörden von Bund, Ländern und Kommunen sowie unter Einbeziehung internationaler Sicherheitsbehörden entsprechende Maßnahmen, wie etwa konkrete Einsatzkonzepte, Kräfteansätze oder infrastrukturelle Anforderungen, erarbeitet. Dabei werden unter anderem das finale Wettkampfstättenkonzept, der konkrete Terminplan für die Wettkämpfe, die damit einhergehenden Besucherströme sowie das endgültige Mobilitäts- und Logistikkonzept berücksichtigt. Erst auf dieser Grundlage lässt sich belastbar abschätzen, welcher personelle, organisatorische und technische Aufwand erforderlich ist. Schlussfolgernd wäre eine Kostenermittlung in der aktuell sehr frühen Projektphase nicht seriös darstellbar.

Sicherheitsanforderungen entwickeln sich zudem dynamisch weiter und müssen jeweils an aktuelle Bedrohungs- und Gefahrenlagen, neue technische Entwicklungen sowie veränderte Anforderungen an den Schutz von Großveranstaltungen angepasst werden.

Auch eine Benchmark basierte Schätzung mit Bezug auf die Spiele in Paris 2024 ist nicht zielführend. Sicherheitskosten ergeben sich aus einer Kombination standort- und länderspezifischer Gefährdungslagen, der konkreten Ausgestaltung der Veranstaltung sowie den jeweiligen nationalen Sicherheitsstrukturen. Diese Rahmenbedingungen sind nur eingeschränkt auf andere Austragungsorte übertragbar.

Die konkrete Lastenteilung, die Verfügbarkeit externer Kräfte, die operative Aufgabenabgrenzung sowie die Frage, welche Leistungen als allgemeine staatliche Aufgabe einzustufen sind und welche unmittelbar veranstaltungsbezogen wären, lassen sich erst deutlich später im Projektverlauf belastbar klären.

Solange diese Grundannahmen offen sind, wären auch jegliche Angaben zur Finanzierung des POB nicht seriös und wurden daher auch von keinem der weiteren Bewerber kalkuliert. Für Berlin als Hauptstadt mit zahlreichen Großveranstaltungen unterschiedlichster Art und laufenden besonderen Sicherheitsanforderungen besteht unabhängig von einer Ausrichtung der Spiele die Anforderung, für die Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum in besonderen Lagen ausgestaltet zu sein.

4.2. Weitere Kosten

Kosten wie z. B. die flankierenden Maßnahmen zur Einbindung der Stadtgesellschaft oder die internationalen Bewerbungsphase lassen sich nicht in der Budgetsystematik des IOC darstellen und werden deswegen gesondert aufgeführt.

4.2.1. Internationale Bewerbungsphase

Die internationale Bewerbungsphase ist nicht Teil der IOC-Budgetsystematik und umfasst den Zeitraum zwischen der nationalen Nominierung durch den DOSB und einer Vergabeentscheidung durch das IOC. In dieser Phase tritt das Land Berlin als offizieller Kandidat auf internationaler Ebene auf und durchläuft als Ausrichterstadt der Deutschen Bewerbung das vom IOC reformierte Dialog- und Auswahlverfahren. Hierfür wird nach der nationalen Nominierung eine gemeinsame Organisationsform mit den beteiligten Stakeholdern (DOSB, Bund, Land, ggf. BERLIN+ Partner) in Form einer Bewerbungsgesellschaft gegründet.

Die Bundesregierung bekennt sich klar zur Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele und hat in der politischen Vereinbarung vom 4. Dezember 2025 die finanzielle Beteiligung an der internationalen Bewerbungsphase zugesagt. Im Rahmen der IOC-Reformen „Agenda 2020“ und „Agenda 2020+5“ wurden u.a. das Bewerbungsverfahren verschlankt und die Anforderungen erheblich reduziert. Der DOSB rechnet aktuell mit Ausgaben in Höhe von insgesamt bis zu 10 Mio. EUR für die öffentliche Hand in dieser Phase.

Inhaltlich dient diese Phase der weiteren Konkretisierung und Validierung des Bewerbungs- und Umsetzungskonzepts sowie der Festlegung des angestrebten Austragungszeitraums. Hierzu zählen insbesondere die Ausarbeitung der vom IOC geforderten Unterlagen, die fachliche Vertiefung der Planungen - wobei diese bereits im nationalen Bewerbungsprozess stark an den IOC-Anforderungen ausgerichtet sind -, die Durchführung von Risiko- und Machbarkeitsanalysen, die Vorbereitung und Durchführung von IOC-Dialogterminen sowie die Organisation offizieller Präsentationen und Delegationsreisen.

4.2.2. Beteiligung der Stadtgesellschaft und weitere Berliner Maßnahmen

Neben den durch die IOC-Systematik definierten Budgetbereichen können im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele zusätzliche, nicht verpflichtende Maßnahmen vorgesehen werden, die aus strategischen, kommunikativen oder gesellschaftspolitischen Erwägungen vom Land Berlin initiiert werden.

Diese Maßnahmen dienen insbesondere der internationalen Positionierung der Stadt. Hierzu kann die Akquise und Durchführung weiterer internationaler Veranstaltungen und Wettbewerbe stehen, die nicht nur zur internationalen Positionierung beitragen, sondern auch in Vorbereitung auf die Spiele hilfreiche Erfahrungen und Kompetenzen aufbauen.

Weitere Maßnahmen sind vorgesehen zur Einbindung der Stadtgesellschaft sowie der nachhaltigen Verankerung der Spiele im öffentlichen Raum. Dazu zählen beispielsweise begleitende Kommunikations- und Stadtmarketingmaßnahmen, wie Informations- und Teilnehmungsformate oder auch ausgewählte Kommunikationskampagnen.

Es handelt sich hierbei nicht um Maßnahmen, die unmittelbar für die operative Durchführung der Spiele erforderlich sind. Ihre Umsetzung erfolgt vielmehr auf Grundlage politischer Schwerpunktsetzungen und im Rahmen haushalterischer Entscheidungen. Sie werden im vorliegenden Finanzkonzept aus Gründen der Transparenz erwähnt, um eine klare Abgrenzung zu den verpflichtenden Budgetbestandteilen der IOC-Systematik sicherzustellen.

4.2.3. Gesamtstädtische Investitionsschwerpunkte und Bundesmaßnahmen

Im Rahmen der Konzeptentwicklung wurden darüber hinaus drei konzeptrelevante Großprojekte im Land Berlin und beim Bund identifiziert, die unabhängig von der Durchführung Olympischer und Paralympischer Spiele geplant bzw. bereits initiiert sind:

- Quartier Stadteingang West (Land)
- Autobahndreieck Funkturm (Bund)
- Bundesfernstraßennetz - Grundinstandsetzung der bestehenden Verkehrsanlagen (Bund)

Für die Umsetzung der Spiele in dem geplanten Kostenrahmen sind weitere Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die in den kommenden Jahren vorgesehen sind, die Folge:

- Ehemaliger Flughafen Tempelhof - Investitionsfahrplan
- Friedrich-Ludwig-Jahnsportpark - Leuchtturmprojekt Inklusion
- Sanierung der landeseigenen Sport- und Veranstaltungsstätten für den laufenden Betrieb (Olympiastadion, SSE, MSH, Velodrom)
- Fortsetzung Sanierungsfahrplan Olympiapark und Sportforum

Da diese Vorhaben nicht ausschließlich der Durchführung der Spiele dienen, sondern Teil der langfristigen Stadtentwicklungs- und Infrastrukturplanung bzw. für den laufenden Betrieb relevant sind, werden sie nicht der dargestellten Budgetsystematik zugeordnet. Eine detaillierte Aufstellung der hier notwendigen Investitionen und deren Höhe wird durch die Senatsverwaltungen erstellt und dem Abgeordnetenhaus im vierten Quartal 2026 zur Verfügung gestellt.

4.2.4. Beschleunigungskosten

Bei der Erstellung des finanziellen Rahmenkonzepts wurde das Budget für eine Ausrichtung der Spiele im Jahr 2040 zugrunde gelegt. Sollte Berlin den Zuschlag für die Spiele 2036 erhalten, könnten insbesondere beim Bau des Quartiers Stadteingang West (Nutzung als Olympisches und Paralympisches Dorf) sowie in diesem Zusammenhang beim Autobahndreieck Funkturm und beim Bundesfernstraßennetz Beschleunigungskosten entstehen. Diese werden mit 25 % der geplanten Investitionskosten veranschlagt.

Alle darüber hinaus zwingend vorgesehenen konzeptrelevanten Projekte und Maßnahmen sind bis 2036 mit ausreichend Vorlauf ohne Beschleunigungskosten realisierbar.

4.3. Umgang mit Unvorhergesehenem und Risiken

Die Planung und finanzielle Einordnung Olympischer und Paralympischer Spiele erfolgt bereits sehr früh und mit einem langen Vorlauf. In dieser Phase basieren Kosten und Maßnahmen auf ersten fundierten Kostenerhebungen, die im weiteren Verlauf durch detailliertere Planungen, vertiefte Analysen und ein strukturiertes Controlling kontinuierlich präzisiert werden.

Die Durchführung Olympischer und Paralympischer Spiele erfolgt innerhalb eines vom IOC definierten Zeitrahmens. Planung, Bau, Genehmigung und Inbetriebnahme relevanter Infrastruktur sowie organisatorische Vorbereitungen müssen daher innerhalb eines festgelegten Zeitfensters erfolgen, welches vom finalen Ausrichtungsjahr abhängig ist. Die Stärke des BERLIN+ Konzeptes liegt unter anderem auf der nahezu vollständigen Nutzung bestehender, in vollem Betrieb befindlicher Sport- und Veranstaltungsstätten, auf einen bereits für internationale Grossereignisse ausgelegten ÖPNV und die vorhandenen Kapazitäten für nationale wie internationale Besucherinnen und Besucher. Der Schwerpunkt der Investitionsmaßnahmen liegt auf der Modernisierung der vorhandenen Infrastruktur über einen Zeithorizont von mindestens neun Jahren (bei Vergabe des IOC in 2027). Im weiteren Planungs- und Umsetzungsprozess werden Kosten-, Projekt- und Bauentwicklungen fortlaufend überprüft und angepasst. Ebenso wird die Einhaltung des

vorgegebenen Zeitrahmens durch eine enge Verzahnung von Zeitplanung, Projektsteuerung und Risikomanagement sichergestellt.

Zu Fragen der Finanzstruktur liegen derzeit noch keine abschließenden Vereinbarungen über die Aufteilung der Finanzierung zwischen Bund und Land sowie gegebenenfalls privaten Investoren vor. Mögliche Schwankungen bei Erlösen, etwa aus Sponsoring oder Ticketing, werden dabei frühzeitig berücksichtigt und in die Planungen integriert. Die weitere Ausgestaltung der Finanzierungsstruktur erfolgt daher im Rahmen enger Abstimmungen zwischen den beteiligten öffentlichen Ebenen sowie privaten Investoren.

Vertragliche und organisatorische Anforderungen, insbesondere im Rahmen der Vereinbarungen mit dem Internationalen Olympischen Komitee, werden schrittweise konkretisiert. Eine klare Governance-Struktur sowie die frühzeitige Festlegung von Verantwortlichkeiten und finanziellen Sicherheiten bilden dabei die zentrale Grundlage.

Insgesamt werden potenzielle Risiken systematisch beobachtet, regelmäßig aktualisiert und aktiv gesteuert. Durch kontinuierliche Kostenfortschreibung, strukturiertes Controlling, integriertes Risikomanagement und die schrittweise Ausgestaltung der Finanzierungsstruktur wird sichergestellt, dass Herausforderungen frühzeitig erkannt und wirksam adressiert werden.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass internationale Erfahrungen aus vergangenen Olympischen und Paralympischen Spielen zeigen, dass große Multisportveranstaltungen bei frühzeitiger Planung, klarer Budgetstruktur sowie einer konsequenten finanziellen und organisatorischen Steuerung erfolgreich umgesetzt werden können. Erneute Bewerbungen ehemaliger Gastgeberstädte verdeutlichen, dass Olympische und Paralympische Spiele erfolgreich als wichtiges strategisches Instrument der Stadt- und Infrastrukturentwicklung eingesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund werden Olympische und Paralympische Spiele nicht ausschließlich unter kurzfristigen Effekten betrachtet. Vielmehr stehen langfristige Entwicklungen in den Bereichen Stadtentwicklung, Infrastrukturmodernisierung und -weiterentwicklung, der Stärkung des Wirtschaftsstandortes sowie der internationalen Positionierung der Gastgeberstadt im Fokus. Unter der Voraussetzung einer verantwortungsvollen Planung, einer transparenten Kostensteuerung und einer klaren Governance-Struktur sind Olympische und Paralympische Spiele als langfristiges Entwicklungsprojekt einzuordnen, das nachhaltige Impulse für das Land Berlin und die jeweiligen Regionen setzt.

5. Abschließende Einordnung

Das finanzielle Rahmenkonzept zeigt, dass die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele in Berlin auf einer soliden, transparenten und tragfähigen Grundlage steht. Die klare Struktur der Budgetsystematik, die realistischen und konservativ hergeleiteten Annahmen sowie die differenzierte Zuordnung von Kosten, Erlösen und Verantwortlichkeiten schaffen eine belastbare Entscheidungsbasis. Bereits im aktuellen Planungsstand zeigt sich, dass das organisationsbezogene Budget für die Olympischen Spiele ohne öffentliche Mittel auskommt und investive Maßnahmen gezielt dort ansetzen, wo sie langfristigen Nutzen für die Berlinerinnen und Berliner entfalten.

Gleichzeitig werden die finanziellen Auswirkungen nicht isoliert betrachtet, sondern im Kontext der gesamtstädtischen Entwicklung eingeordnet. Ein Großteil der Investitionen zählt auf bestehende strategische Ziele ein, wird durch unterschiedliche Finanzierungsquellen getragen und entfaltet über die Spiele hinaus Wirkung. Risiken sind frühzeitig identifiziert, methodisch berücksichtigt und durch klare Steuerungsmechanismen sowie konservative Kalkulationen begrenzt und beherrschbar.

Damit entsteht ein Gesamtbild, das über reine Zahlen hinausgeht: Die Spiele sind kein Selbstzweck, sondern ein strategisches Instrument für die Zukunft unserer Stadt. Sie bündeln Kräfte, beschleunigen notwendige Entwicklungen und schaffen sichtbare, spürbare Verbesserungen im Alltag der Menschen.

Und genau darin liegt ihre eigentliche Stärke: Olympische und Paralympische Spiele sind für Berlin nicht nur finanzierbar, sie sind eine Investition in Zusammenhalt, in Lebensqualität und in die Zukunftsfähigkeit dieser Stadt. Sie verbinden wirtschaftliche Vernunft mit gesellschaftlicher Wirkung und machen aus Planung Perspektive.

Herausgeber:
Land Berlin
Senatsverwaltung für Inneres und Sport